Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 2427 – östlich Leibnizstraße –
Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 u. a. die folgenden Beschlüssse gefasst:

I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

(BP) Nr. 2427 – östlich Leibnizstraße –

auf der Grundlage des Vorentwurfes und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan

(BP) Nr. 2427 – östlich Leibnizstraße –

unter Beifügung der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan liegt in Bergisch Gladbach, Ortsteil Gronau und wird begrenzt durch die im Norden gelegene Mülheimer Straße, der im Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 – Kradepohlswiese – festgesetzten Mischbebauung im Osten, einer geplanten Senioreneinrichtung im Süden und Gebäude für Gewerbe bzw. Wohnbebauung der Leibnizstraße im Westen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.

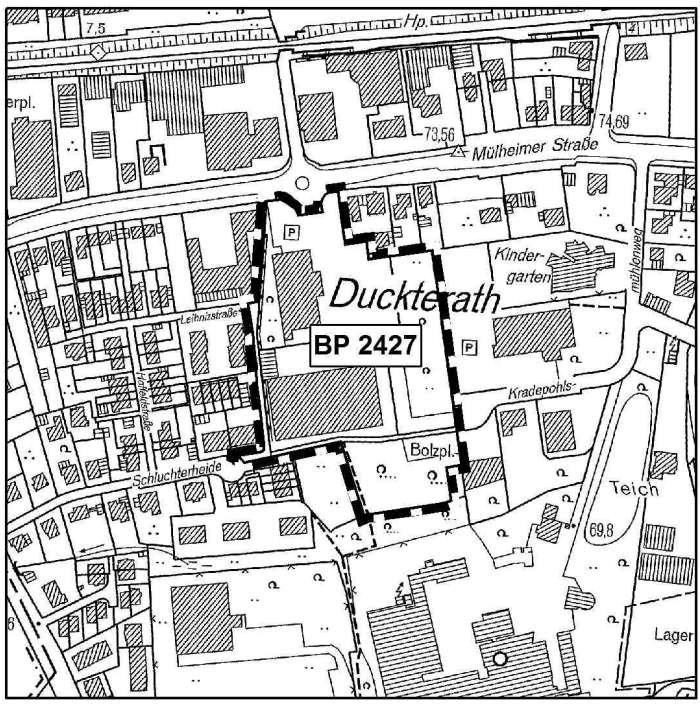

© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

vom 16.12.2016 bis 20.01.2017

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht dargelegt.
Darüber hinaus liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:
- Fachgutachten zum Lärm des öffentlichen Straßenverkehrs, der gewerblichen Vorbelastung, der zu erwartenden gewerblichen Geräuschimmissionen im Plangebiet und mit Aussagen zu passiven Schallschutzmaßnahmen,
- Fachbeitrag zum Artenschutz,
- Stellungnahmen zu den Themenbereichen: Wasserschutzzone, Bodenschutz, Kampfmittel und Erdbebenzonen.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nach Rechtskraft der Satzung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 07.12.2016

Lutz Urbach